

Referendariat in den USA?

Beitrag von „Jorge“ vom 16. März 2011 01:34

Vielleicht habe ich mich missverständlich ausgedrückt.

Interessant für die Auslandsschulen (und die Lehrer) ist insbesondere die Auslandsdienstlehrkraft. Die Schule zahlt nichts für ihn, die Bezüge kommen von der [ZfA](#) und sind nicht unattraktiv. Einen Antrag auf Vermittlung als Auslandsdienstlehrkraft kann man erst stellen, wenn man mindestens drei Jahre Beamter auf Lebenszeit gewesen ist.

Darauf hatte ich mich bezogen.

Als Bundesprogrammlehrer wurden ursprünglich Lehrkräfte an Auslandsschulen vermittelt, die in Deutschland arbeitslos waren. Statt Arbeitslosengeld/-hilfe bekamen sie in Deutschland ein Grundgehalt. Die Schule zahlte zusätzlich den (meist niedrigen) Ortslohn. Das war gut gedacht, doch verschwanden diese Lehrer häufig mitten im Schuljahr von jetzt auf nachher, sobald sie irgendwo in Deutschland eine Planstelle angeboten bekamen.

Nachdem aus Kostengründen die Zahl der Auslandsdienstlehrkräfte ständig zurückgefahren wird und zusätzlich Auslandsschulen, insbesondere in Osteuropa, eröffnet werden, greifen die Schulen gern wieder auf Bundesprogrammlehrer zurück.

Für beide Programme, also Auslandsdienstlehrkräfte und Bundesprogrammlehrkräfte, muss man sich über die [ZfA](#) in Köln bewerben, nicht bei der Auslandsschule direkt.

Letzteres muss man allerdings dann tun, wenn man als Ortkraft dort arbeiten möchte. Das tun aber meist nur echte Idealisten, Abenteurer, Leute, die unbedingt aus Deutschland weg wollen (z. B. um keinen Unterhalt an den [Ex](#)-Partner zu zahlen) oder Ehepartner von Expatriats. Oftmals gibt es große Schwierigkeiten, für diesen Personenkreis vor Ort eine Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis zu bekommen.

Ich vermute einmal, dass dies ein Grund dafür gewesen sein könnte, dass man dir in den USA nicht einen roten Teppich ausgelegt hat, als du dich dort als Ortskraft bewerben wolltest.

Ich würde dir nur zur einer Vermittlung über die [ZfA](#) raten.